

Erklärung

Zielsetzung dieses Punktes sollte sein, für den gewünschten Grundkauf im Zwischenland eine von den Vertragspartnern unterschriftsreife Punktation der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Nachdem uns von den Vertragspartnern kurzfristig eine Punktationsausfertigung vorgelegt wurde, die in den Umschreibungen wesentlich von unseren Vorstellungen abweicht, vor allem wir nicht die geforderte und nötige Zeit für eine gegenseitige Abstimmung bekommen haben, konnte den Gemeindevertretern keine beschlußreifen Unterlagen, rechtzeitig zugestellt werden.

Im VH Gremium sind wir übereinstimmend der Auffassung, daß die wesentlichen Kriterien von der Gemeindevertretung bzw. Gemeindevorstand klar definiert wurden, die Ausformulierung der zu beschließenden Schriftstücke Sache der Juristen ist.

Augenscheinlich war es bisher nicht möglich, ein von beiden Seiten akzeptierbares Papier zur Unterzeichnung auszuarbeiten.

Um unseren Standpunkt selbst zu hinterfragen und auch zu dokumentieren, daß wir unsere Standpunkte aus juristischer Sicht nicht einseitig oder unbegründet vertreten, haben wir einen neutralen Notar mit der juristischen Beurteilung zugezogen. Dies, nachdem offensichtlich die Juristen der Vertragsparteien nicht auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Das VH Gremium ist, bestärkt nach Abklärung mit einem neutralen Notar der Auffassung, daß ein unterschriftsreifer Vertrag durch einen von beiden Seiten akzeptierten Notar auszuarbeiten ist, wenn die Bedingungen der Gemeinde Fußach von den Gebrüder Salzmann akzeptiert werden.

Wesentlichster Bestandteil muß der Abschluß mit dem grundbücherlichen Eigentümer sein.

Ich habe dies heute nachmittag den Gebr. Salzmann mitgeteilt,

Eine entsprechende Antwort aufgrund der ebenfalls fehlenden Zeit liegt noch nicht vor.

Betonen muß ich jedoch auch ganz eindrücklich, daß ich und die Vertreter der Gemeinde bemüht sind, eine rasche Umsetzung vorzunehmen.

Obwohl wir frühzeitig Besprechungen vorgenommen haben, war es widererwarten nicht möglich, eine beschlußreife Unterlage zu prüfen, gegenseitige Abstimmungen vorzunehmen, um diese rechtzeitig den Gemeindevertretern zur Einsichtnahme vorzulegen.

Ich ersuche daher, zum jetzigen Zeitpunkt nicht in eine Diskussion einzutreten, da hier rein juristische Aspekte zu berücksichtigen sind.